

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853**

23.7.1853 (No. 172)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. Juli.

N. 172.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gesonderte Preistabelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

## \*\* Die Affaire Kosta.

Kaum schien der blutige Zwischenfall, der zur Entrüstung von ganz Europa von der Flüchtlingstruppe in Smyrna aufgeführt wurde und der zu keiner Zeit für die Pforte hätte ungelegener kommen können, als jetzt, durch deren Einschreiten zur Zufriedenheit Oesterreichs beendet zu sein, als er durch die amerikanische Einmischung eine neue und, man kann wohl sagen, prinzipiell bedeutsamere Gestalt annahm. Man hat Nordamerika, dessen traditionelle, auf natürlichen Bedingungen beruhende Politik sich früher kaum um die politischen Händel Europa's zu bekümmern pflegte, neuerdings verschiedene Anläufe machen sehen, sich in dieselben einzumischen, und die Richtung, nach der es geschieht, ist keineswegs der Art, daß es sich den Dank des europäischen Mutterlandes erworben hat. Wenn die Vereinigten Staaten für die schiffbrüchigen Revolutionäre Europa's Raum haben, und wenn sie ihnen denselben ohne Besorgniß für sich selbst öffnen, so ist dagegen Nichts zu sagen; es ist das eine Sache, die nur sie selbst angeht. Anders aber ist es, wenn Nordamerika sich zum Protektor der revolutionären Flüchtlinge in dem Sinn aufwirft, daß es deren Treiben gegen die europäischen Staaten unter die Hittige nimmt oder sie in dem Konflikt mit den europäischen Regierungen direkt unterwirft. Wir haben gesehen, daß die Regierung der Union sich Kossuth's und der mit ihm nach der Türkei verschlagenen ungarischen Flüchtlinge annahm und dieselben unter großen Demonstrationen dort abholte und nach Amerika bringen ließ; daß sie dieselben mit Ehren überhäufte, bis sie sich vor dem amerikanischen Volke so sehr kompromittirt hatten, daß man sich ihrer zu schämen anfing. Von diesen Flüchtlingen kehrten manche, unter ihnen Kosta, ein ehemaliger Adjutant Kossuth's, nach der Türkei zurück, obgleich sie durch Nevers versprochen hatten, den türkischen Boden nicht mehr zu betreten. Der österreichische Generalkonsul zu Smyrna läßt denselben, wie ihm nach den dortigen Rechtsverhältnissen zusteht, festnehmen, und als darauf die Flüchtlinge ihre Attentat auf österreichische Offiziere ausübt, billigt nicht nur die Pforte das Verfahren der österreichischen Behörden, sondern setzt auch den Gouverneur von Smyrna ab, weil er der meuchlerischen Mordthat, wie er gefolgt, mit Energie entgegengetreten. Da verlangt plötzlich der amerikanische Konsul den Kosta heraus, und der Kapitän eines amerikanischen Kriegsschiffs tritt alle Anstalten, ihn nöthigenfalls mit Waffengewalt, mitten auf fremdem Gebiet, im Hafen einer vor Schrecken zitternden Stadt herauszuholen. Man kennt das vorläufige Abkommen, das getroffen worden; damit ist aber die Sache noch nicht erledigt, und es ist noch nicht zu sagen, wie sie erledigt werden wird.

Unter diesen Umständen scheint es nicht unwichtig, über den Zusammenhang der Sache authentischen Aufschluß wenigstens so weit zu erhalten, als es bis jetzt möglich ist. Dazu dient vor Allem der Briefwechsel, welcher in der Differenz zwischen dem österreichischen Internuntius zu Konstantinopel, Frhrn. v. Brud, und dem amerikanischen Geschäftsträger daselbst, Mr. Brown, geführt wurde, und den wir nach englischen Blättern im Nachstehenden mittheilen.

Es sind drei Briefe. Im ersten sucht Mr. Brown den österreichischen Internuntius, den gefangenen Kosta frei zu geben, da derselbe sich in Amerika habe naturalisiren lassen und Oesterreich abgeschworen habe. Der Brief schließt also:

Es scheint mir, daß, im Falle seine Anwesenheit in Smyrna dem österreichischen Konsul unangelegen war, letzterer im äußersten Falle sich an die Lokalbehörden wegen seiner Entfernung hätte wenden müssen, statt durch ein so beleidigendes und unmenschliches (!) Verfahren den Unwillen der Bewohner von Smyrna, und, wie ich nicht zweifle, auch des Volkes der Vereinigten Staaten zu erregen. Gestatten Sie mir demnach, mich bei Ew. Erz. für Frn. Kosta zu verwenden, und zu fragen, ob es, wenn schon nicht aus schuldiger Achtung für die Regierung des Sultans, dessen Gebiet durch das Benehmen des österreichischen Konsuls in Smyrna so gröblich verletzt wurde (!), doch aus Rücksicht für die Regierung, der Fr. Kosta Treue gelobt hat, Ew. Erz. gefällig wäre, dem Kommandanten des „Huszar“ zu befehlen, daß er auf freien Fuß gesetzt werde, so daß er nach Amerika zurückkehren könne.

Darauf antwortete Hr. v. Brud am 27. Juni:

In Ihrem geehrten Schreiben vom heutigen Datum verlangen Sie die Freilassung eines gewissen Martin Kosta, der am 22. auf Befehl des österr. Generalkonsuls in Smyrna verhaftet wurde. Ich kann Ihre Einmischung in diese Angelegenheit nur einem Mißverständnis von Ihrer Seite zuschreiben, da das fragliche Individuum in Ungarn geboren ist und nie angehört hat, ein österr. Unterthan zu sein, wie aus seiner, in Gegenwart des amerikanischen Konsuls in Smyrna gemachten Erklärung erhellt. Seine Verhaftung geschah somit kraft der Verträge, die meiner Regierung volle und unbeschränkte Jurisdiktion über alle ihre Unterthanen in der Türkei zusichert. Sie werden, Hr. Geschäftsträger, einsehen, wie ganz unmöglich es ist, Ihrer Forderung nachzukommen. Ich bin &c.

Auf diesen Brief kam folgendes Schreiben des Amerikaners vom 29. Juni:

Ich habe soeben Ihren vom 27. d. datirten Brief über den am 21. d. vom österr. Konsul in Smyrna verhafteten Martin Kosta erhalten. Ich bin vollkommen überzeugt, daß das Verfahren, welches der österr. Konsul bei der Verhaftung dieses Individuums einge-

schlagen hat, Ihre Billigung nicht verdienen kann; ich fühle mich auch weiter nicht berufen, über das von Ihnen angeführte Recht Ihrer Regierung über alle ihre eigenen Unterthanen in der Türkei eine Meinung auszusprechen. Doch kann ich mir die Ehre nicht versagen, mich nochmals an Ew. Erz. zu wenden, um die offizielle Vermittlung zu Gunsten jener Person, die ich pflichtschuldigst schon gethan habe, hiermit zu erneuern; und um Ew. Erz. in den Stand zu setzen, die Begründung meiner Forderung besser würdigen zu können, habe ich die Ehre, Ihnen (beigeflossen) die Erklärung zu beschicken, die Hr. Kosta am 31. Juli 1852 in New-York abgegeben hat, worin er seiner Unterthanen-Verbindlichkeit gegen den Kaiser von Oesterreich entsagt, und dafür der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika den Unterthänigkeitsseid leistet (!). Das Recht der Expatriation und Naturalisation ist, wie ich glaube, von der österreichischen wie von allen übrigen Regierungen anerkannt, und es scheint mir, daß die Verhaftung dieses Kosta (ohne wieder auf die Art, wie diese Verhaftung geschah, zurückkommen zu wollen) auf dem neutralen Gebiete der Türkei, und nach seinem geleisteten Bürgereid von der Regierung der Vereinigten Staaten nicht allein als eine sehr bedauerliche Verletzung des Naturalisationsrechtes, sondern nach meiner gethanen Vermittlung auch als ein Mangel an Achtung und Rücksicht gegen meine Regierung angesehen, und daß dieser Eindruck nur schwer entfernt werden dürfte. Ich möchte Ew. Erz. über diese Thatsachen nicht in Unkenntniß lassen, sondern mich durch deren Mittheilung jeder Verantwortlichkeit entheben, die durch die Verhaftung des Kosta und durch die möglicher Weise daraus entstehenden Folgen bei meiner Regierung und meinen Landesleuten zurückbleiben könnte. Erst nach Vorzeigung dieser (beigeflossenen) Erklärung bei dem Konsulate der Vereinigten Staaten von Amerika in Smyrna und bei dieser Gesandtschaft wurde Hr. Kosta ein Tag nach Konstantinopel und zurück nach Smyrna, vor wo er sich wieder nach New-York einschiffen wollte, ausgehellt. Seit seiner Ankunft in Smyrna hat er sich in der Türkei unter dem Schutze meiner Regierung aufgehalten; und es gereicht mir zum Vergnügen, bezeugen zu können, daß sein Betragen immer vorwurfsfrei gewesen ist. Seine Anhänglichkeit an sein Geburtsland — das einzige Verbrechen, dessen er angeklagt ist (!) — veranlaßt ihn, sich immer als einen Ungar auszugeben, und zu sagen, daß er auch als Ungar sterben will. Ew. Erz. wollen mir verzeihen, daß ich meine Verwendung für ihn erneuere. Ich bitte Ew. Erz., ihn gefälligst den Lokalbehörden von Smyrna übergeben zu lassen, damit er wieder nach den Vereinigten Staaten geschickt werde. Dieses Verfahren wird, wie ich überzeugt bin, von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten mit Befriedigung aufgenommen werden, und verhindern, daß die traurige und außerordentliche Nachricht von der Verhaftung nicht von neuem Veranlassung zur Unterbrechung jener freundlichen Beziehungen zwischen unsen respekt. Ländern werde, deren Pflege und Ausöhnung ich aufrichtig wünsche. Ich bin &c.

Durch diese Briefschaften wird die Thatfrage, wie man sieht, nicht recht klar; Behauptungen stehen gegen Behauptungen, Versicherungen gegen Versicherungen. Nun weist aber Ed. Warrens, geborner Amerikaner und früher längere Zeit amerikanischer Konsul in Triest, im „W. Lloyd“ nach, daß Kosta nach den amerikanischen Gesetzen gar nicht amerikanischer Bürger sein kann, weil dazu, außer gewissen Formalitäten, ausnahmslos ein fünfjähriger ununterbrochener Aufenthalt in den Vereinigten Staaten erforderlich ist, den der ungarische Flüchtling selbstverständlich dort nicht zugebracht haben kann; ferner, daß er keinen nach den amerikanischen Gesetzen gültigen Paß haben konnte, weil nur der wirkliche amerikanische Bürger einen solchen erhalten kann. Somit scheint es, daß Kosta — der, wie es in dem Schreiben des Frn. v. Brud heißt, wirklich sich weder auf sein präntendirtes amerikanisches Bürgerrecht berief, noch einen amerikanischen Paß zu besitzen behauptete — höchstens Legitimationen haben konnte, die, wenn sie nicht fingirt waren, nur untergeordnete Bedeutung haben konnten. Und dafür also hätte sich die amerikanische Intervention geltend gemacht; dafür wäre das Kaufrecht angebrocht worden! Fürwahr, der Fall ist lehrreich. Hoffen wir, daß die jetzt schwebende Untersuchung denselben völlig in's Klare stellen, und daß sie auch jene Winkelzüge aufstellen werde, die der gewaltsamen Einmischung der amerikanischen Agenten zur Beschönigung gedient haben.

## Deutschland.

Δ Heidelberg, 21. Juli. Unsere früher Ihnen gegene Nachricht, daß die hiesige Providenzkirche im Innern neu hergestell werden soll, hat sich als richtig bestätigt; denn durch den Großh. Baumeister Frank sind nun die beschafften Arbeiten im Verthe von 7131 fl. 50 kr. ausgeschrieben worden, und durch Submission in Akord begeben zu werden. So viel wir hören, sind die Pläne von dem genannten Baumeister mit großer Sorgfalt und vielem Kunstsinne ausgearbeitet worden, so daß, wenn die Ausführung ihnen entspricht, diese Kirche nicht allein für ihren gottesdienstlichen Zweck würdig hergerichtet, sondern dieselbe überhaupt eine wahre Zierde für unsere Stadt werden wird, die nur wenige größere Bauwerke von künstlerischer Bedeutung aufzuweisen hat. In dem letzteren Interesse ist es nicht weniger gelegen, daß, wie es heißt, nun endlich auch der Thurm an der St. Peter'skirche ausgebaut werden soll. Sind wir recht berichtet, so ist Hr. Frank bereits beauftragt, die beschafften Vor-

schläge zu machen, und steht daher in Aussicht, daß der erwähnte Bau wenigstens im nächsten Jahre wird ausgeführt werden können.

Der Ausbau des Thurmes an der Jesuitenkirche, wofür vor einiger Zeit schon eine nicht ganz unbedeutende Summe gezeichnet oder wenigstens zugesichert gewesen sein soll, wird hoffentlich auch nicht mehr lange auf sich warten lassen. Wir wundern uns übrigens, daß, nachdem früher die Sache einmal so lebhaft angeregt worden war, in der letzten Zeit darüber gar Nichts mehr verlautet hat.

Wegen des Neubaus eines gemeinschaftlichen evangelischen Schulhauses, von dem wir Ihnen früher gleichfalls Näheres geschrieben, sind die Unterhandlungen zwischen der Stadt und den zuständigen höheren Behörden noch immer nicht zum Abschluß gekommen; doch sollen sie ihrem Ende nahe sein, und dürfte auch hier in Bälde einem tief gefühlten Bedürfnisse vollkommen entsprochen werden.

Schließlich mag noch bemerkt werden, daß bei dem in letzter Woche hier ausgebrochenen Brande, der die Kunstmühle fast ganz zerstörte, kein Menschenleben das Opfer geworden ist, wie ein früheres Gerücht wissen wollte. Auch sind die dabei vorgekommenen körperlichen Verletzungen an einzelnen Personen ohne bedeutendere Folgen geblieben. Wie es scheint, soll die Herstellung der Kunstmühle, von der einzelne Nebengebäude noch gerettet werden konnten, alsbald in Angriff genommen werden.

Bei diesem Brande hatten wir Gelegenheit, unsere neu organisirte Feuerwehr bei einer ersten Probe kennen zu lernen, in der sie wohl bestanden ist. Ist sie auch von vielen Seiten sehr thätig unterstützt worden, so ist es doch ihrem raschen und zusammenwirkenden Einschreiten vorzüglich beizumessen, daß noch einzelne Nebengebäude der Kunstmühle gerettet und die Nachbarhäuser, die zum Theil in der äußersten Gefahr waren, vom Brand verschont wurden. Ueber die Ursache dieses Brandes ist bis jetzt Nichts bekannt geworden.

Baden, 22. Juli. Gestern sind Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen nebst Gemahlin Königl. Hoheit aus Schloß Rumpenheim hier eingetroffen und bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Karl von Preußen abgestiegen. In Kürze werden noch andere erlauchte Personen erwartet; überhaupt ist unsere Saison in außerordentlicher Zunahme begriffen, und die Zahl der bereits eingetroffenen Fremden beträgt nach der gestrigen Fremdenliste über 16,000.

\*\* Freiburg, 20. Juli. Gegenwärtig wird an dem hiesigen Münster wieder eines der noch fehlenden Thürmchen am äußern Chorbau aufgerichtet. Es fehlen dann noch fünf, die nach und nach hergestellt werden, und dann ist unser Münster, was den Steinbau betrifft, eiliche Bildsäulen ausgenommen, vollendet.

Δ Aus dem Oberlande, 21. Juli. Wie sehr auch der langdauernde Regen und verschiedene Gewitter den Feldern geschadet haben, so steht doch die ganze Kreszenz auffallend gut. Die Früchte wurden durch die Sonnenstrahlen wieder in die Höhe gezogen, und die Ernte, die bereits begonnen hat, liefert ein, wenn auch nicht übermäßig reichliches, so doch im Kern sehr gutes Resultat. Auch die Reben, ein Hauptkulturzweig des badischen Oberlandes, stehen erfreulich. Die Blüthe ist gleichmäßig von Statten gegangen, und jetzt bei dem darauf folgenden Wachsthum hat das Wetter geringen Einfluß; erhalten wir im August und September heiße Tage, so ist noch ein sehr gutes Weinjahr möglich.

Das nahe Badenweiler füllt sich täglich mehr mit Gästen, besonders nachdem Se. Königl. Hoheit die Saison durch Hochsibirer Anwesenheit zu verherrlichen gerubt haben. Bereits zählt die Fremdenliste gegen 1000 Personen, darunter namhafte Männer, z. B. List und Devrient. Unsere überrheinischen Nachbarn, denen Badenweiler befanntlich ein Lieblingsaufenthaltsort ist, sind wieder sehr zahlreich eingetroffen.

Tübingen, 20. Juli. (W. Sitzanz.) Siderum Vernehmen nach hat der Professor der Theologie und Vorstand der evangelischen Predigeranstalt, Dr. Palmer, einen sehr vortheilhaften Ruf an die durch den Abgang des Dr. Harleß nach München erledigte Oberhofpredigerstelle in Dresden, womit die Leitung des gesammten evangelischen Kirchenwesens im Königreiche verbunden ist, erhalten.

Frankenthal. Die „Pfalz. Ztg.“ berichtet, daß der bekannte Advokat Spaz wegen fortgesetzter Disziplinärverletzungen, namentlich wegen Nichtachtung der gegen ihn verhängten Suspension, in Anwendung der Artikel 102 und 103 des Dekrets vom 30. März 1808 von seinem Amte entlassen worden ist.

Darmstadt, 20. Juli. (Fr. Z.) Heute Nacht 12 Uhr ist ein merkwürdiger Kriminalprozess zu Ende gegangen, der fünf Tage lang den Affenshof beschäftigt und das Publikum in gespannter Aufmerksamkeit erhalten hat. Das Urtheil wurde den vier Angeklagten verhängt; es verhängt über sie sämmtlich die Todesstrafe. Den Philipp Bogt, 25 Jahre alt, und seine 60jährige Mutter, Anna Maria Bogt, geb. Büchner, erkannten die Geschwornen des verabschiedeten Nordes der Katharina Barbara Maup's schuldig; den Forstwart Philipp Hef und seine Ehefrau Margaretha, geb.





